

## **Fragen und Antworten zur Zahnersatzversorgung ab 2005**

### **1. Wird mit den neuen Regelungen im nächsten Jahr alles teurer?**

Nein. In den allermeisten Fällen wird sich an den Kosten für den Patienten nichts ändern. Nur bei einigen seltenen und aufwändigen Therapien kann es für den Patienten künftig teurer werden.

### **2. Bekomme ich künftig auch einen Festzuschuss, wenn ich mich für eine Implantatversorgung entscheide?**

Ja. Patienten erhalten auch dann ihren Festzuschuss, wenn sie sich für einen implantatgestützten Zahnersatz entscheiden.

### **3. Wenn mein Zahnersatz noch in diesem Jahr geplant und von meiner Krankenkasse genehmigt wurde, aber erst im neuen Jahr eingesetzt werden kann, gilt dann die alte Regelung oder die neue (Festzuschuss-)Regelung?**

Es gilt dann die neue Regelung, denn es gibt keine Übergangsregelung. Für Zahnersatz, der ab dem 01. Januar 2005 eingegliedert wird, gelten die Festzuschuss-Regelungen. In einzelnen Bundesländern wird es jedoch Ausnahmeregelungen geben. Sprechen Sie im Zweifelsfall deshalb mit Ihrem Zahnarzt oder Ihrer Krankenkasse.

### **4. Welchen Krankenkassen-Beitrag muss ich für Zahnersatz im nächsten Jahr einkalkulieren?**

Ab dem 1. Juli 2005 zahlen Versicherte einen Beitragssatz von 0,4 Prozent für den Zahnersatz. Dieser wird mit einem gesetzlich vorgesehenen Sonderbeitrag von 0,5 Prozent zu einer Beitragssatzerhöhung von insgesamt 0,9 Prozent zusammengezogen. Diesen Beitrag tragen die Versicherten allein, der Arbeitgeber beteiligt sich nicht mehr an den Kosten. Die Krankenkassen sind gesetzlich verpflichtet, ihren allgemeinen Beitragssatz gleichzeitig um 0,9 Prozent abzusenken.

### **5. Was ändert sich für Härtefall-Patienten?**

Für diese Patienten ändert sich im nächsten Jahr gar nichts. Auch künftig haben Versicherte, die unzumutbar belastet würden, Anspruch auf Kostenübernahme in Höhe der für die Regelversorgung anfallenden Kosten.

### **6. Kann ein Zahnarzt für einen Kostenvoranschlag (Heil- und Kostenplan) Gebühren verlangen, wenn es nicht der Zahnarzt ist, bei dem man sonst in Behandlung ist?**

Grundsätzlich ist der gesamte Heil- und Kostenplan für Kassenpatienten kostenfrei zu erstellen. Für Privatpatienten fällt eine Gebühr an, die sich nach den Vorschriften der GOZ (private Gebührenordnung für Zahnärzte) bemisst.

### **7. An wen kann ich mich wenden, wenn ich zu meinem Heil- und Kostenplan Fragen habe?**

Zuerst immer an den eigenen Zahnarzt, denn er kennt Sie und Ihren Befund am besten. Ab dem 3. Januar wird eine KZBV-Hotline zu allen Fragen rund um die Festzuschüsse geschaltet sein: 0180 / 500 62 73 (12 Cent/Minute).

### **8. Gibt es Leistungen, die beim Zahnersatz künftig teurer werden?**

Entscheidend sind der jeweilige und individuelle Befund und vor allem die Wünsche des Patienten. Lässt sich z.B. ein Patient bei mindestens fünf fehlenden Zähnen in einem Kiefer an Stelle der herausnehmbaren Prothese, die in diesem Fall die Regelversorgung wäre, eine aufwändige Brückenversorgung einsetzen, so wird er dafür zukünftig mehr bezahlen müssen. Dies sind jedoch Fälle, die in der Praxis nicht sehr häufig vorkommen.

### **9. Wird mein Zahnersatz im nächsten Jahr grundsätzlich als Privatleistung abgerechnet?**

Nein. Nur dann, wenn in dem neuen Festzuschusssystem sogenannte gleichartige oder andersartige Leistungen anfallen, kommt die GOZ (private Gebührenordnung für Zahnärzte) zum Zuge.

**10. Kostet ein vergleichbarer Zahnersatz künftig bundesweit das gleiche oder gibt es regionale Preisunterschiede?**

Da es sich bei Kassenleistungen annähernd um bundesweite Einheitspreise handelt - die Differenzen liegen oft bei der 4. Stelle hinter dem Komma - gibt es keine gravierenden Preisunterschiede. Sowohl bei den Zahntechnikern, als auch bei den Zahnärzten gibt es wegen der Gebührenordnungen mit bundesweiter Gültigkeit keine wesentlich ins Gewicht fallenden Differenzen.

**11. Gibt es ab 2005 Änderungen bei der Gebührenordnung der Zahnärzte?**

Nein. Die Kassengebührenordnung (BEMA) gilt unverändert weiter. Sie wurde erst zum 01. Januar 2004 geändert. Die Private Gebührenordnung (GOZ) bleibt auch weiterhin gültig.